Stand: 07.12.2025 05:20:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/27482

"Erhalt und Stärkung des Beutelsbacher Konsens’ in bayerischen Schulen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/27482 vom 27.02.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/28450 des BI vom 09.03.2023
3. Beschluss des Plenums 18/28675 vom 26.04.2023
4. Plenarprotokoll Nr. 144 vom 26.04.2023

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 27.02.2023 **Drucksache** 18/**27482**

Antrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

Erhalt und Stärkung des Beutelsbacher Konsenses in bayerischen Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Beutelsbacher Konsens an bayerischen Schulen als politik-didaktischen Leitfaden zu erhalten und aktiv zu stärken, um gegen ideologische Bestrebungen in der Bildungspolitik gewappnet zu sein.

Eine entsprechende Verordnung durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus soll auf den Weg gebracht werden.

Begründung:

In der Ausgabe vom 28.November 2022 der Zeitschrift „Aus Politik und Zeitgeschichte“[1] der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), einer Behörde des Bundesministeriums des Innern und für Heimat, wird in einem Beitrag zweier politisch sehr weit links verorteter Autoren die Aufkündigung des Beutelsbacher Konsens gefordert.

Der Beutelsbacher Konsens regelt seit über 50 Jahren die Grundprinzipien für politische Bildung in der Schule. Die leitenden Prinzipien sind erstens das Überwältigungsverbot, das heißt Schüler dürfen nicht indoktriniert werden. Zweitens, kontroverse Meinungen in Wissenschaft und Politik müssen auch im Unterricht kontrovers debattiert werden. Drittens, der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren, und sich am politischen Prozess zu beteiligen.

Die Autoren des links-progressiven Pädagogik-Vereins I-Päd halten davon nichts. Sie behaupten zum Beutelsbacher Konsens, dessen „vermeintliche Neutralität führt dazu, dass diskriminierende Strukturen normalisiert, legitimiert, aufrechterhalten oder verstärkt werden. Im Gegensatz dazu sind wir der Ansicht, dass politische Bildnerinnen und Bildner gegenüber (…) diskriminierenden und menschenfeindlichen (…) Positionen klar Stellung beziehen, also parteilich sein müssen“ (S. 18f). Mit anderen Worten: Den Schülern sollen künftig einseitig dezidiert linke politische Positionen im Unterricht beigebracht werden.

Gegen den Beutelsbacher Konsens wird faktisch bereits seit Jahren auch an bayerischen Schulen vielfach verstoßen. So werden Kinder bereits in der Grundschule mit unterschiedlichsten „geschlechtlichen Identitäten“, sexuellen Praktiken und „Orientierungen“ konfrontiert. Ihnen werden m. E. unbewiesene Behauptungen als wissenschaftliche Tatsachen vorgesetzt, so z. B., dass es mehr als zwei Geschlechter gäbe.

Wenn jetzt der Beutelsbacher Konsens in einer Veröffentlichung der Bundeszentrale für politische Bildung als nicht mehr adäquat angesehen wird, ist eine gefährliche neue Stufe der Beeinflussung junger Menschen erreicht. Diesen Rückfall in Zeiten indoktrinierender Staatsbürgerkunde dürfen wir nicht zulassen.

---

[1] https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/politische-bildung-2022/515534/politische-bildung-in-der-und-fuer-die-demokratie/

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, erneut die Wichtigkeit des Beutelsbacher Konsenses in der politischen Bildung an der Schule zu betonen. Darüber hinaus ist eine Stärkung der im Beutelsbacher Konsens verankerten politik-didaktischen Leitprinzipien anzustreben, damit den Schülern in Bayern keine Ideologisierung in der Bildung droht.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 09.03.2023 **Drucksache** 18/**28450**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner AfD
Drs. 18/**27482**

Erhalt und Stärkung des Beutelsbacher Konsenses in bayerischen Schulen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Oskar Atzinger**
Mitberichterstatterin: **Dr. Ute Eiling-Hütig**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 73. Sitzung am 9. März 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
SPD:	Ablehnung
FDP:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Tobias Gotthardt
Stellvertretender Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 26.04.2023 **Drucksache** 18/**28675**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
Drs. 18/**27482**, 18/**28450**

Erhalt und Stärkung des Beutelsbacher Konsenses in bayerischen Schulen

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Alexander Hold
III. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abstimmung

über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und die AfD. Jetzt muss ich bitte einzeln abfragen: Kollege Klingen (fraktionslos)? – Enthaltung. Kollege Dr. Müller (fraktionslos)? – Enthaltung. Ich glaube, sonst ist keiner da. Habe ich jemanden übersehen? – Nein. Gut. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Europaangelegenheit und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

1. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

   Energie
   Strommarkt – Reform der Gestaltung des EU-Strommarkts
   23.01.2023 - 13.02.2023
   Drs. 18/26386, 18/28594 (G)

   Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

   Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 18/28594 veröffentlichte Stellungnahme ab.

   Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	**GRÜ**	**FREIE WÄHLER**	**AfD**	**SPD**	**FDP**
Z	ENTH	Z	**ohne**	Z	Z

   Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum **„Ablehnung“** zugrunde zu legen.

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Anhörung: Chancen und Risiken von KI im Wissenschafts- und Bildungsbetrieb
Drs. 18/26180, 18/28523 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst in seiner Zweitberatung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Öffentliche Mittel zielgerichtet, transparent und verantwortlich nutzen: Kulturförderbericht für den Kulturstaat Bayern entwickeln
Drs. 18/26888, 18/28454 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	Z	A	A	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr u.a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Gesamtkonzept Erinnerungskultur
Drs. 18/27064, 18/28449 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	ENTH	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner AfD
Erhalt und Stärkung des Beutelsbacher Konsenses in bayerischen Schulen
Drs. 18/27482, 18/28450 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

6. Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Doris Rauscher u.a. SPD
Weiterführung des Forschungsprojektes der historisch-kritischen Herausgabe der Briefe des Komponisten Richard Wagner
Drs. 18/27780, 18/28455 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
Z	Z	Z	Z	Z	Z